



Dezember 2021

Informationen für Einelternfamilien



Schwerpunkte:

45 Jahre für Alleinerziehende - 45 Jahre VAMV Landesverband Bayern

Bestehende Vielfalt von Umgangsmodellen erhalten

Alleinerziehend - Abenteuer Wirklichkeit

Bessere Politik für Einelternfamilien

Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung

Kinderzuschlag: Wichtige Klarstellung für Alleinerziehende

Corona-Auszeit: Günstiger Urlaub für Familien

Forschung: Alleinerziehende weiter unter Druck

Aktive Vaterschaft: Wunsch und Wirklichkeit

Monitor Familienforschung: So leben Alleinerziehende

Impressum

Herausgeber:

VAMV LV Bayern e.V.
Tumblingerstr. 24 RG
80337 München

Tel. 089 / 32212 - 294
(Mo bis Do 9 - 14 Uhr)
Fax 089 / 32212 - 408

info@vamv-bayern.de
www.vamv-bayern.de

Facebook:

VAMV.Verband.Alleinerziehend.Bayern
Instagram: vamv.bayern.alleinerziehend

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE76700205000007844600
BIC: BFSWDE33MUE

Redaktion: Nicole König

Fotos: wenn nicht anders angegeben: pixabay.de

Umschlag-Gestaltung: Núria Badia Comas/ Nicole König

Druck: Onlineprinters GmbH, Neustadt a. d. Aisch

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich, Verbandsbroschüre

Auflage: 3.000 Stück, Dezember 2021

Mitglied im  Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Bayern e.V.

gefördert vom



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Vorwort	4
Titelthema	
45 Jahre VAMV Landesverband Bayern	5
VAMV Landesverband Bayern	
Abschied von Helene Heine	8
Neuer Vorstand beim VAMV Landesverband Bayern	9
VAMV News	
Bestehende Vielfalt von Umgangsmodellen erhalten	10
Alleinerziehend - Abenteuer Wirklichkeit	11
Bessere Politik für Alleinerziehende	12
Recht	
Kinderzuschlag: Wichtige Klarstellung für Alleinerziehende	14
Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung	15
Aktion	
Corona-Auszeit: Günstiger Urlaub für Familie	16
Forschung	
Alleinerziehende weiter unter Druck	17
"Elternsein in Deutschland" - Einschätzung zum Familienbericht	18
Monitor Familienforschung: So leben Alleinerziehende	22
Aktive Vaterschaft - Wunsch und Wirklichkeit	23
"PAS" - eine Diagnose, die keine ist	24
Armutbericht: Immer noch hohe Kinderarmut	25
Broschüren, Berichte, Buchtipps	26
Veranstaltungs- und Seminarprogramm	28
Beratung	31
Unterstützen Sie den VAMV durch Ihre Mitgliedschaft!	32
Beitrittserklärung / Fragebogen	33
Ortsverbands- und Kontaktstellenverzeichnis	35

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

am 09.10.2021 begann für mich eine neue ehrenamtliche Herausforderung als erste Vorsitzende des VAMV Landesverbandes Bayern e.V.

Auf diesem Wege möchte ich mich nochmals bei meinen Wählerinnen und Wählern für ihr Vertrauen bedanken. Ich werde alles tun, um diese Aufgabe zum Wohle des Vereins und im Sinne der Mitglieder umzusetzen.

Gleichzeitig möchte ich mich bei meiner Vorgängerin, Helene Heine, für 14 Jahre Engagement im Landesvorstand bedanken. Es wird nicht einfach sein, die großen Fußstapfen, die sie nach so langer Zeit hinterlässt, zu füllen.

Als stellvertretende VAMV-Vorsitzende, langjährige Kontaktstellenleiterin und Mitglied im Bundesvorstand konnte ich bereits Erfahrung in der Vertretung und Unterstützung von Einelfamilien sammeln, vieles dazulernen und ein breites Netzwerk aufbauen.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle und dem neuen Vorstand.

Mein Ziel als Vorsitzende ist es, noch mehr Gehör für die Anliegen der Alleinerziehenden zu bekommen und mit neuen Ideen an der Weiterentwicklung des Verbandes zu arbeiten.

Ein besonderes Augenmerk möchte ich in kommender Zeit auf die Probleme berufstätiger Alleinerziehender legen, unter anderem die Steuernachteile, die durch die Steuerklasse II bzw. das Ehegattensplitting entstehen, die immer noch angespannte Situation im Bereich der Kinderbetreuung, insbesondere zu Randzeiten. Wichtig wäre es mir, auch hinsichtlich der Corona-Pandemie, dass unbürokratische Hilfen eingerichtet werden, die Einelfamilien unterstützen, wenn das betreuende Elternteil erkrankt.

Am Herzen liegt mir außerdem eine bessere Ausbildung von Beiständen im Jugendamt, damit Alleinerziehende bei der Einforderung des Kindesunterhaltes optimal unterstützt werden können.

In den vergangenen Jahren habe ich insgesamt drei VAMV-Kontaktstellen gegründet und geleitet. Dieses unmittelbare Engagement, die Hilfe zur Selbsthilfe ist mir besonders wichtig. Der persönliche Austausch der Alleinerziehenden untereinander, die gegenseitige Unterstützung habe ich selbst als extrem hilfreich erlebt. Die Möglichkeit, sich zu begegnen und in schwierigen Zeiten zu unterstützen ist für mich das Herzstück unseres Verbandes, das ich weiter im Mittelpunkt behalten möchte.

Ich wünsche allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Eure

Karina Hoff



1.Vorsitzende VAMV Landesverband Bayern

45 JAHRE FÜR ALLEINERZIEHENDE - 45 VAMV LANDESVERBAND BAYERN



Foto: gamagapix/ Pixabay

Happy Birthday: Seit 45 Jahren setzt sich der VAMV in Bayern für Alleinerziehende ein.

Wir freuen uns! 2021 feiert der VAMV Landesverband Bayern sein 45. Gründungsjahr. Größere Feierlichkeiten sind zwar aufgrund der Coronapandemie nicht möglich gewesen, trotzdem möchten wir es uns nicht nehmen lassen und einen Blick zurückwerfen - auf die Gründung unseres Verbandes und die Erfolge der unermüdlichen Arbeit unserer ehrenamtlich engagierten Alleinerziehenden.

"Schließen wir uns zusammen!"

Die Geschichte des VAMV LV Bayern kann nicht erzählt werden ohne die Geschichte von Luise Schöffel. Die ledige Mutter und Lehrerin aus Baden-Württemberg schaltete 1967 folgenden Aufruf in der Zeitung: "Ledige Mütter, schließen wir uns in einem Verband zusammen, Zuschriften unter Chiffre...".

Schöffel war empört über diese Ungerechtigkeit und die Doppelmoral der Nachkriegsgesellschaft. Während ein nicht eheliches Kind für Männer ein Kavaliersdelikt war, galten ledige Frauen, die ein Kind zur Welt brachten als unanständig. Die Mütter hatten kein Recht auf

Sozialhilfe und bei der Geburt übernahm automatisch das Jugendamt die Vormundschaft für das Kind. Die Mutter musste die Vormundschaft für das eigene Kind extra beantragen und alle zwei Jahre Rechenschaft ablegen. Auch die Kinder waren benachteiligt. So hatten sie keinen Unterhaltsanspruch und kein Erbrecht gegenüber dem Vater.

Eine Unverschämtheit ohnegleichen

Viele ledige Mütter versteckten sich vor Scham vor der Gesellschaft, bis Luise Schöffel sie wachrüttelte. Auf ihre Anzeige hin bekam sie etwa 150 Zuschriften mit teils erschütterten Lebensberichten. Die ledigen Mütter schilderten verzweifelt ihre materielle Not, Schwierigkeiten mit den Unterhaltszahlungen und Schikanen der Jugendämter. So wurden vielen ledigen Müttern die Kinder, insbesondere Säuglinge, weggenommen und in Heime gesteckt. Die Mütter mussten für diese Zwangsunterbringung zahlen. Teilweise erhielten sie kein Besuchsrecht, wenn die Kinder bei Pflegeeltern untergebracht waren oder das Amt gab ohne Zustimmung der Mutter die Einwilligung zur Adoption.

Titelthema

Zusammen mit sechs weiteren ledigen Müttern gründete Schöffel so den "Verband lediger Mütter" - mit dem Ziel, die rechtliche und gesellschaftliche Diskriminierung lediger Mütter und ihrer Kinder abzuschaffen. Natürlich kam diese Idee damals (wie heute) nicht bei allen gut an. So erhielt Schöffel auf ihre Zeitungsannonce hin unter anderem folgenden Brief: "Es ist eine Schande, dass Sie als Lehrerin ein uneheliches Kind haben und eine Unverschämtheit ohnegleichen, auch noch einen Verband solcher sittenloser Weiber zu gründen." Doch das Vorhaben hatte Erfolg. 1970 schlossen sich geschiedene Mütter den ledigen Müttern an und schließlich kamen 1976 auch noch geschiedene Väter dazu. So nannte sich der Verband in "Verband alleinstehender Mütter und Väter" um.

Erfolgreicher Einfluss

Auch politisch gelang es dem neu gegründeten Verband rasch Verbesserungen zu erreichen. Um Änderungen in der Sozialgesetzgebung für Alleinerziehende zu durchzusetzen, appellierten Schöffel und ihre Mitsreiterinnen an den Europarat. Dieser sendete bereits 1968 eine Mahnung an die Bundesregierung, auch ledigen Müttern Sozialhilfe zu gewähren. Damals gab es in der Bundesrepublik 564.000 Einelternfamilien, sie hießen offiziell "Halbfamilien mit Kindern

unter 18 Jahren" und machten 7 Prozent aller Familien aus (heute 20 Prozent).

Auch bei der Reform des Kindschaftsrechtes 1970 konnte der Verband wichtige Punkte durchsetzen. So wurden die Kinder lediger Mütter ab dann nicht mehr als "unehelig" sondern als "nicht ehelich" bezeichnet. Außerdem sind die Kinder auch juristisch seit dieser Reform mit dem Vater verwandt, haben somit ein Umgangs-, Unterhalts- und Erbrecht. Abgeschafft wurde auch die automatische Amtsvormundschaft für Kinder lediger Mütter. Die Mütter hatten damit (allerdings immer noch mit Einschränkungen) das alleinige Sorgerecht.

Hilfe zur Selbsthilfe

Nach und nach schlossen sich immer mehr Alleinerziehende Luise Schöffel an und gründeten eigene Landesverbände - in Bayern war das im Jahr 1976. Der Landesverband vertritt seitdem die Interessen der Alleinerziehenden in Bayern und leistet politische Lobby- sowie Öffentlichkeitsarbeit. Im Mittelpunkt des Verbands steht die Selbsthilfe und die Hilfe zur Selbsthilfe. Mit einer Vielzahl ehrenamtlicher Kontaktstellen in ganz Bayern werden Alleinerziehende vor Ort unterstützt - durch andere Alleinerziehende, die Probleme und Situation aus eigener Erfahrung kennen.



VAMV-Gründerin Luise Schöffel (links) bei Aufnahmen für einen Fernsehfilm über ledige Mütter

Foto: VAMV Archiv



Leider gibt es kein Foto von der Gründung des VAMV LV Bayern. Hier ersatzweise ein Bild der die Gründung des VAMV Ortsverbandes Frankfurt a.M im Jahr 1972 zeigt. Foto: VAMV Archiv

Unterhaltsvorschuss wird reformiert

Bald nach der Gründung des bayerischen Landesverbandes traten bundesweit weitere gesetzliche Neuerungen mit Verbesserungen für Alleinerziehende in Kraft. So gilt seitdem im Scheidungsrecht nicht mehr das "Schuldprinzip", sondern das "Zerrüttungsprinzip". Das Unterhalts- und Sorgerecht wurden damit unabhängig von der Frage, welcher der Ehepartner "Schuld" an der Scheidung hätte. Außerdem wurde der Versorgungsausgleich nach der Scheidung eingeführt. So standen geschiedene Frauen, die eventuell nie berufstätig waren, nach der Ehe nicht mehr völlig mittellos da. 1980 wurde dann der Unterhaltsvorschuss eingerichtet, für alle Kinder, deren unterhaltspflichtigen Väter oder Mütter nicht zahlen konnten. Dieser wurde damals aber höchstens drei Jahre lang gezahlt und nur bis zum sechsten Lebensjahres des Kindes. Später wurde diese Regel erweitert: Seit 2017 wird der Unterhaltsvorschuss durchgehend bis zum 18. Lebensjahr gezahlt.

Sich überflüssig machen

Bei der Gründung des VAMV hatte Luise Schöffel folgendes im Auge: "Ein erklärtes Ziel unserer Arbeit ist es, den Verband perspektivisch überflüssig zu machen." Doch dieses Vorhaben wurde leider bislang nicht erreicht. 1980 veröffentlichte der Verband sein erstes Grundsatzprogramm und viele dieser

Forderungen stehen immer noch im neusten Grundsatzprogramm, das Anfang 2022 veröffentlicht wird. Zum Beispiel die Forderung nach flächendeckender, flexibler Kinderbetreuung, nach einer Kindergrundsicherung, nach gerechter Entlohnung von Frauen und nach einem gerechten Steuersystem, das nicht die Institution der Ehe fördert, sondern Familien - und zwar alle Familien, egal, ob verheiratet, Alleinerziehend oder Patchworkfamilie.

Trotz der vielen Steine, die der Umsetzung dieser Forderungen politisch immer wieder in den Weg gelegt werden, arbeiten die Mitglieder des VAMV unermüdlich und zum Großteil ehrenamtlich daran, die Situation für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder in Deutschland weiter zu verbessern. Sie schmieden Bündnisse mit anderen Sozial- und Familienverbänden, mischen sich in die Bundes- und Landespolitik ein und bilden eine Lobby für Alleinerziehende. Wichtig ist weiterhin auch die Unterstützung und Vernetzung von Alleinerziehenden untereinander und die Stärkung der Anerkennung alleinerziehender Mütter und Väter in der Gesellschaft.

Der VAMV Landesverband Bayern bedankt sich bei allen Ehrenamtlichen, die die Sache der Alleinerziehenden in den vergangenen 45 Jahren vorangebracht haben und freut sich über neue, zupackende Gesichter. (kö)

ABSCHIED VOM VORSTAND: HELENE HEINE LEGT AMT NIEDER



Stabübergabe: Helene Heine (rechts) übergibt das Amt der 1. Vorsitzenden an Karina Hoff (langjährige 2. Vorsitzende).

Foto: privat

Mit einem ‚Vergelt’s Gott‘ verabschiedeten wir im Oktober 2021 unsere langjährige Vorsitzende, Helene Heine, die aus persönlichen Gründen ihr Amt am 09.10.21 niederlegte.

Helene engagierte sich seit 2004 im VAMV Ortsverband Schwaben und war seit 2007 Vorsitzende im VAMV Landesverband Bayern.

Für ihr langjähriges Engagement in allen politischen Themenbereichen, die Allein-

erziehende betreffen, ihre unermüdliche Reisebereitschaft und ihre Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle möchten wir DANKE sagen. Helene bleibt dem VAMV weiterhin als stellvertretende Bundesvorsitzende erhalten. Wir wünschen Helene für die Zukunft ehrenamtlich im Bundesvorstand wie privat viel Erfolg und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. (ho)



Helene Heine mit dem Bundespräsidenten und seiner Frau (2020/ oben) und bei der Ehrung für ehrenamtliches Engagement im bayerischen Sozialministerium (2018/ rechts).

Fotos: privat

NEUER VORSTAND BEIM VAMV LANDESVERBAND BAYERN

Nach dem Rücktritt von Helene Heine wurde der Vorstand des VAMV Landesverbandes Bayern e.V. im Oktober auf einer außerordentlichen Mitglieder- und Landesdelegiertenversammlung neu gewählt.

Ein Großteil der Vorständinnen gehört dem Gremium bereits seit der Wahl im Mai oder schon länger an. Alle Vorstandsmitglieder sind aktiv alleinerziehend. Hier stellen wir alle zur Erinnerung noch einmal kurz vor:

Vorsitzende: Karina Hoff; Karina ist bereits seit vielen Jahren im VAMV-Vorstand engagiert. Sie interessiert sich besonders für die Themen Beruf & Familie, Wiedereingliederung, Steuer-/Arbeitsrecht, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss und Wechselmodell. Sie leitet die Kontaktstelle Wolfersdorf.

Stellvertretende Vorsitzende: Simone Hirsch; Simone ist alleinstehend und lebt mit ihrem Kind (im Grundschulalter) in Nürnberg: "Mir liegt am Herzen, meine freie Zeit im VAMV einzubringen, um unterstützend als Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stehen, damit andere von meinen Erfahrungen und Erlebnissen profitieren können. In der Vorstandsarbeit ist mir wichtig, mich dafür einzusetzen, dass die Themen der alleinerziehenden Mütter und Väter gesellschaftlich mehr Relevanz erhalten und noch mehr in die Mitte der Gesellschaft rücken."

Schatzmeisterin: Helene Zacher; Helene ist neu im Vorstand und auch neu im VAMV. Sie wohnt mit ihren beiden Kindern im Kindergartenalter in der Nähe von München. Ihre Schwerpunkte sind neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Themen Familienrecht, finanzielle Hilfen für Alleinerziehende und Ein-Elternfamilien mit Kindern mit ganz besonderen Bedürfnissen.

"Besonders wichtig ist mir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch zum Beispiel alternative Betreuungskonzepte, die u.a. zu einer Verbesserung der finanziellen Situation von Alleinerziehenden beitragen."

Beisitzerin: Johanna Wiesheu; Johanna wohnt in München und ist dort Vorsitzende im VAMV Ortsverband: "Ich engagiere mich für Alleinerziehende, damit wir nicht länger als Familien zweiter Klasse angesehen werden. Ich trete für mehr Wertschätzung, Respekt und Einelternfamilienfreundlichkeit in allen Lebensbereichen ein."

Schriftführerin: Heike Drachsler; "Mir ist besonders die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern wichtig, da hier immer noch viele Stolpersteine, besonders für die Alleinerziehenden, vorhanden sind. Ich trete für mehr Kinderfreundlichkeit und Flexibilität in der Gesellschaft und besonders der Arbeitgeber ein."



Der Vorstand des VAMV Landesverbandes Bayern (von links nach rechts): Karina Hoff, Vorsitzende; Simone Hirsch, stellv. Vorsitzende; Helene Zacher, Schatzmeisterin; Johanna Wiesheu, Beisitzerin; Heike Drachsler, Schriftführerin. *Fotos: privat*

Dein Engagement im VAMV:

Wir freuen uns über neue Mitglieder und engagierte Ehrenamtliche, zum Beispiel als Kontaktstellenleiter:in in deinem Ort. Aktuell suchen wir auch Unterstützung beim Fundraising. Lust mitzumachen?

Dann sprich uns an: info@vamv-bayern.de, Tel. 089-32212294
Wir freuen uns auf dich!



BESTEHENDE VIELFALT VON UMGANGSMODELLEN ERHALTEN

Vor allem die FDP setzt sich politisch immer wieder dafür ein, das Wechselmodell gesetzlich als das Regelmodell für den Umgang nach Trennung und Scheidung festzusetzen. Auch in den Koalitionsverhandlungen zur Regierungsbildung im vergangenen Herbst kam das Thema aufs Papier.

In einer breiten Allianz wandten sich 14 Familien-, Frauen- und Alleinerziehendenverbände, auch der VAMV, mit einem offenen Brief an die Koalitionsparteien, um das Wechselmodell als Regelfall abzuwehren. Die Verbände forderten dagegen "die bestehende Vielfalt von Umgangsmodellen für Trennungsfamilien zu erhalten". Weiter heißt es:

Wird nicht allen gerecht

"Im Sondierungsergebnispapier haben sich die Ampel-Parteien unter der Überschrift „Gleichstellung und Vielfalt“ vorgenommen, auch das Familienrecht „der gesellschaftlichen Realität“ anzupassen. Die FDP-Forderung, das Wechselmodell als gesetzlichen Regelfall für alle Kinder getrennter Eltern festzuschreiben, würde allerdings das genaue Gegenteil bedeuten.

Ein Wechselmodell als gesetzlicher Regelfall wird nicht allen Trennungskindern gerecht. Es verhindert, dass im Einzelfall die jeweils beste Lösung für das Kind gesucht werden muss.

Gericht klärt beste Lösung

Wenn Eltern sich nicht auf eine Aufteilung der Betreuung einigen, können sie sich an Familien- und Erziehungsberatungsstellen wenden oder jeweils einen Antrag an das Familiengericht stellen. Das Gericht klärt dann individuell, welche Lösung die jeweils beste für das Kind ist. Mit dem Wechselmodell als gesetzlichem Regelfall könnte das Gericht aber lediglich davon abweichen, wenn das Wechselmodell dem Kindeswohl widerspricht. In Zweifelsfällen wäre das Wechselmodell anzuordnen. Damit wäre die individuelle Rechtsposition des Kindes im Falle eines Elternkonflikts deutlich gegenüber der jetzigen Regelung geschwächt.

Wechselmodell ist anspruchsvoll

Im Wechselmodell betreuen beide Eltern das Kind nahezu zu gleichen Teilen, das Kind wechselt zwischen den Haushalten der Eltern. Zurzeit praktizieren etwa 4 Prozent der Trennungsfamilien ein paritätisches Wechselmodell, weitere 5 Prozent erweiterten Umfang mit Anteilen zwischen 30/70. Das Wechselmodell ist sehr anspruchsvoll, setzt es doch eine gute Kommunikation und Kooperation der Eltern voraus, Wohnortnähe und finanzielle Ressourcen etc. Als gesetzliches Regelmodell für alle Familien eignet es sich deshalb nicht, denn die Voraussetzungen hierfür lassen sich gerade nicht gesetzlich herbeiführen.

Ermöglichen statt verordnen

Statt um ein Verordnen sollte es um ein Ermöglichen gehen. Dies gilt vor allem für Trennungsfamilien mit k(l)einen Einkommen. Um ein Kind in beiden Haushalten angemessen versorgen zu können, müssen höhere Kosten abgesichert werden. Hierfür ist im SGB II ein Umgangsmehrbedarf überfällig, durch den der zweite Elternteil Mittel hat, um das Kind während des Umgangs zu versorgen. Beim hauptbetreuenden Elternteil tageweise zu kürzen geht zu Lasten des Kindes, da Fixkosten nicht tageweise eingespart werden."

Wie sich die Koalition zum Wechselmodell positioniert hat, statt bei Redaktionsschluss noch nicht fest.



ALLEINERZIEHEND - ABENTEUER WIRKLICHKEIT

In einer wunderbaren Neuauflage zeigt der VAMV Landesverband Berlin e.V. in dem farbenprächtigen Leporello "Alleinerziehend - Abenteuer Wirklichkeit" die starken Seiten der Alleinerziehenden.

In der optimistischen Mut-Mach-Broschüre heißt es: "Die meisten Menschen glauben, eine ziemlich genaue Vorstellung davon zu haben, wie Alleinerziehende leben. Dabei haben sie meistens kein rosiges Bild vor Augen, sondern ein graues. Woran liegt das? Alleinerziehende werden vor allem dann wahrgenommen, wenn sie in der Krise sind: z.B. unmittelbar nach einer Trennung, auf der Suche nach einer Wohnung, Kinderbetreuung oder Arbeitsstelle. Mit Kind(ern) ohne Partnerin oder Partner zu leben, stellt Eltern ohne Zweifel vor einer großen Herausforderung.

Doch eine Studie zeigt, wenn die Trennung oder der Tod des Partners oder der Partnerin überwunden ist, wenn Sorge- und Umgangsfragen geklärt sind, wenn die finanzielle Situation und auch das soziale Netzwerk stabil sind, dann geht es Ein-Elternfamilien ebenso gut wie Zwei-Elternfamilien.

Das heißt: Alleinerziehende machen schwere Zeiten durch, sie sind aber auch

...achtsam: Alleinerziehende sind unabhängig, haben ihr Leben im Griff und stehen auch finanziell auf eigenen Füßen. Alleinerziehende sind fürsorglich, liebevoll, engagiert und achten auf sich.

...stolz: Alleinerziehende kommen mit ihrem Leben gut zurecht. Das gilt auch für deren

Kinder. Etwas ganz alleine zu schaffen macht selbstbewusst, stolz und optimistisch.

...kompetent:

Alleinerziehende erwerben überfachliche Fähigkeiten und

Schlüsselqualifikationen, die beruflich immer mehr ins Gewicht fallen:

Selbstorganisation, Zeitmanagement, Verantwortung, Überblick, Belastbarkeit.

...unabhängig: Die meisten Alleinerziehenden verdienen ihr Geld selbst. Für alleinerziehende Frauen und Männer ist die eigene Erwerbstätigkeit die wichtigste Einnahmequelle.

...gute Eltern: Allein erzogene Kinder verfügen nachweislich über eine große Bandbreite sozialer Kompetenzen. Ihre Umwelt erlebt sie als selbstständig, verantwortungsbewusst und kompromissbereit.

...hartnäckig: "Geht nicht - gibt's nicht", nach diesem Motto schaffen es Alleinerziehende immer wieder, ein amtliches "Nein" in ein "Mal sehen, was sich machen lässt" abzuwandeln.

...gute Netzwerker:innen: Alleinerziehende erfahren, dass soziale Netzwerke das Leben mit Kindern bereichern. Sie knüpfen neue Kontakte und pflegen bewährte Freundschaften.

Und vieles mehr... nachzulesen in "Alleinerziehend - Abenteuer Wirklichkeit".

Zu bestellen oder zum Download gibt es das Leporello unter www.vamv-berlin.de/publikationen/



BESSERE POLITIK FÜR ALLEINERZIEHENDE

Der VAMV Bundesverband hat ein neues Grundsatzprogramm. Darin geht es um die politischen Forderungen des Verbandes und ein verändertes Familienbild.

Ab Anfang 2022 ist das Grundsatzprogramm in ausführlicher und gedruckter Form erhältlich. Die wichtigsten Punkte stellen wir hier vorab vor: "Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) setzt sich für die Wertschätzung und Anerkennung von Alleinerziehenden und ihren Kindern als gleichberechtigte Familienform ein. Deshalb fordern wir entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen:

- eine Politik, die allen Kindern durch eine Kindergrundsicherung die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und gute Bedingungen für ihr gesundes Aufwachsen bietet;
- eine Politik, die Alleinerziehenden ermöglicht, ausreichend Zeit mit ihren Kindern zu verbringen, frei von existenziellen Nöten;
- eine Politik, welche die Gleichstellung der Geschlechter von Anfang an dahin-gehend fördert, dass nicht mehr nur ein Elternteil – in der Regel die Mutter – die Nachteile einer Trennung schultern muss. **Kurzum: Wir fordern eine Politik,**

die politische und gesellschaftliche Teilhabe für alle Eltern und Kinder ermöglicht.

Familienformen sind in den vergangenen Jahrzehnten vielfältiger geworden: Kinder wachsen bei verheirateten und unverheirateten Eltern auf, in Patchwork-, Regenbogen- und Einelternfamilien. Jede fünfte Familie ist heute eine Einelternfamilie. Die Familienpolitik berücksichtigt diese Veränderungen nach wie vor zu wenig. Noch immer wird die Ehe mit Kindern gefördert – zum Nachteil all jener, die in einer anderen Familienform leben.

Für den VAMV bedeutet „Familie“, dass Menschen generationenübergreifend verbindlich Verantwortung übernehmen und füreinander sorgen.

Für den VAMV bedeutet „alleinerziehend“, die Hauptverantwortung für ein oder mehrere Kinder im Haushalt zu tragen. Das umfasst sowohl die Verantwortung für die unbezahlte Fürsorgearbeit im Alltag als auch häufig die alleinige Verantwortung für die finanzielle Absicherung der Familie. Eine Trennung birgt für Mütter noch heute ein großes finanzielles Risiko; dagegen sind Väter meist stärker gefordert, die Beziehung zu ihren Kindern zu erhalten. In



Grafik: Gerd Altmann/ Pixabay

Für den VAMV bedeutet "Familie", dass Menschen generationenübergreifend verbindlich Verantwortung übernehmen und für einander sorgen.

vielen Fällen hängt dies mit der noch immer vorherrschenden traditionellen Arbeitsteilung in Paarfamilien zusammen: Nach der Geburt des Kindes/der Kinder sind die meisten Väter weiterhin vollzeitbeschäftigt, während die Mütter auf Teilzeit reduzieren. Ganz überwiegend sind Alleinerziehende weiterhin Frauen. Das beschriebene „Hauptverdiener-Zuverdienerin-Modell“ wird im Steuer-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht finanziell begünstigt, wodurch sich die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt verstetigt.

Der zunehmende Wunsch junger Erwachsener, eine gleichberechtigte Elternschaft zu leben, wird durch diese strukturellen Barrieren erschwert bzw. verhindert. Das „Hauptverdiener-Zuverdienerin-Modell“ steht im Widerspruch zum Unterhaltsrecht, demzufolge alleinerziehende Mütter seit 2008 nach der Trennung finanziell auf eigenen Füßen stehen sollen. Die häufig in der Paarfamilie gemeinsam getroffene Entscheidung, dass Mütter ihre Arbeitszeit zugunsten der Kinder reduzieren, wird dann für Alleinerziehenden zum Bumerang, wenn ihnen eine existenzsichernde Rückkehr in den Arbeitsmarkt nicht möglich ist.

Der VAMV steht für ein familienpolitisches Leitbild, nach dem Eltern – Frauen wie Männer – gleichzeitig für die Familie sorgen und ihrer Berufstätigkeit nachgehen können. Wollen Eltern nach einer Trennung oder Scheidung gemeinsam die Verantwortung für die Kinderbetreuung übernehmen, braucht dies entsprechende Rahmenbedingungen. Nur wenn diese hergestellt sind, können beide Elternteile auf Augenhöhe ein individuelles Modell

entwickeln, bei dem keines der Elternteile benachteiligt wird, Vorteile und Nachteile möglichst gerecht aufgeteilt sind. Deswegen setzt sich der VAMV politisch für folgende zehn Punkte ein:

1. Familien in ihrer Vielfalt fördern statt Alleinerziehende zu benachteiligen
2. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt schaffen
3. Bedarfsgerechte gute Bildung und Betreuung für Kinder sichern
4. Zeit als Familie ermöglichen
5. Gesundheit von Alleinerziehenden sichern
6. Armut Alleinerziehender und ihrer Kinder verhindern
7. Bezahlbares Wohnen und lebenswertes Umfeld schaffen
8. Mehr gesellschaftliche und politische Teilhabe ermöglichen
9. Kinder im Blick behalten: Gemeinsame elterliche Verantwortung nach Trennung stärken
10. Familiäre Solidarität durch faires Unterhaltsrecht fördern
11. Gewaltfreiheit durchsetzen



GesundheitsService AWO



Ihr Weg zur Mutter-/Vater-Kind-Kur ...

Gerade Mütter/Väter brauchen eine Gesundheitsleistung, die ganzheitlich ansetzt, ihre Lebenssituation kennt und in der Therapie berücksichtigt wird.

- **Wir beraten Sie kostenlos, individuell und persönlich.**
- **Wir stehen Ihnen mit Rat & Tat bei der Antragstellung zur Seite.**
- **Wir unterstützen Sie bei der Suche nach einer geeigneten Kurklinik und eines Kurtermins.**

Kuren mit gleichermaßen betroffenen Müttern oder Vätern bieten besondere Chancen: Den Austausch mit Frauen/Männern in ähnlicher Situation, das Gespräch mit Fachkräften, denen die Problematik der oft der oft so vielschichtigen Belastungen von Müttern/Vätern vertraut ist.



Bezirksverband Ober- u. Mittelfranken e. V.
Kurberatung: 0911 / 45 08 - 131

KINDERZUSCHLAG: WICHTIGE KLARSTELLUNG

Der Bundestag hat im Sommer mit dem "Kitafinanzhilfenänderungsgesetz" eine wichtige gesetzliche Klarstellung beschlossen: „Im Bundeskindergeldgesetz ist nun ausdrücklich geregelt, dass der Kinderzuschlag nicht den Kindesunterhalt mindert.

Somit kann der Kinderzuschlag in dem Haushalt verbleiben, für den er bewilligt und in dem er gebraucht wird. Wir begrüßen ausdrücklich, dass eine dringende Regelungslücke geschlossen wird, die wir als VAMV angemahnt hatten“, erläutert Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV).

Notwendig wurde diese Regelung nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Herbst 2020: Danach mindert der für einen Alleinerziehendenhaushalt gewährte Kinderzuschlag im Rahmen der Unterhaltsberechnung als Einkommen des Kindes in voller Höhe den Unterhaltsbedarf des Kindes. Der BGH hat damit zwar in einer systematisch umstrittenen Frage Klarheit

Der Kinderzuschlag

Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag erhalten. Der Antrag auf Kinderzuschlag muss extra bei der Familienkasse gestellt werden.

In der Regel wird der Kinderzuschlag für 6 Monate bewilligt, danach muss er neu beantragt werden. Anspruch auf Kinderzuschlag hat, wer bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Wie viel Kinderzuschlag man erhält, hängt davon ab, wie viel Einkommen und erhebliches Vermögen Eltern und Kinder haben. Ob ein Anspruch auf Kinderzuschlag besteht, kann man online prüfen unter www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-anspruch-hoehe-dauer. Dort kann der Kinderzuschlag auch online beantragt werden.



Foto: Josh Willink/ Pexel

Erleichterung für Alleinerziehende: Nach dem neuen Gesetz mindert der Kinderzuschlag nicht mehr den Kindesunterhalt.

geschaffen, allerdings sind gleichzeitig neue offene Fragen entstanden: Der Kinderzuschlag hat das Ziel, Familien mit kleinen Einkommen vor Armut zu bewahren. Wenn eine Alleinerziehende Kinderzuschlag (KiZ) erhält, fehlt der KiZ durch diese Verrechnung mit dem Kindesunterhalt in ihrem Haushaltsbudget.

Wovon soll das Kind leben? Kindesunterhalt mindert wiederum die Höhe des Kinderzuschlags – was ist in der Praxis Henne und was Ei? Der Kinderzuschlag wird in der Konsequenz zu einer Sozialleistung für den gegebenenfalls sogar gut verdienenden Barunterhaltspflichtigen, bei dem das Kind gar nicht seinen Lebensmittelpunkt hat.

„Die armutsvermeidende Wirkung des Kinderzuschlags wird für Alleinerziehende und ihre Kinder durch die Praxis der Rechtsprechung verhindert. Seine Wirkung wird praktisch ausgehöhlt, seine Intention ad absurdum geführt. Umso wichtiger ist die gesetzliche Klarstellung, dass Unterhaltspflichten durch den Kinderzuschlag nicht berührt werden“, betont Jaspers.

RECHTSANSPRUCH AUF GANZTAGESBETREUUNG AB 2026

Ab 2026 kommt der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Zunächst haben ab August 2026 alle Kinder der ersten Klasse Anspruch auf eine ganztägige Betreuung. In den Folgejahren wird dieser dann auf die jeweils neu eingeschulten Kinder ausgeweitet. Bis August 2029 hat dann jedes Grundschulkind der Klasse 1 bis 4 das Recht auf einen Ganztagesplatz.

Der Rechtsanspruch sieht vor, dass alle Grundschul Kinder an allen fünf Werktagen jeweils 8 Stunden betreut werden, inklusive der Unterrichtszeit. Auch in den Ferien wird es eine Betreuung geben. Die Betreuungseinrichtungen dürfen eine maximale Ferienschließzeit von nur vier Wochen pro Jahr festsetzen.

Familienverbände, auch der VAMV, sehen das Ganztagsförderungsgesetz als positiven, wenn auch längst überfälligen Schritt, Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Sie erhoffen sich außerdem mehr Bildungsgerechtigkeit bzw. mehr Unterstützung für Kinder aus bildungsfernen Familien. Obwohl der Bund die Bundesländern mit insgesamt 3,5 Milliarden Euro beim Ausbau der Ganztagesbetreuung unterstützt, könnte die Umsetzung des Anspruchs noch schwierig werden, das zeigt eine Studie des Forschungsverbunds DJI/TU

Dortmund. Bis 2029 müssen in z.B. in Bayern noch bis zu 136.000 neue Betreuungsplätze für Grundschülerinnen und Grundschüler geschaffen werden. Dabei mangelt es neben geeigneten Räumlichkeiten gleichzeitig auch an Erzieherinnen und Erziehern. "Vor allem in (...) Bayern, werden noch deutliche Anstrengungen notwendig sein, um ausreichend qualifiziertes Personal zu finden, damit der vollständige Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2029/30 erfüllt werden kann", sagt Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, wissenschaftlicher Leiter des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund. Insgesamt seien dann bis zu 7800 Vollzeitstellen für pädagogisches Personal zusätzlich nötig.

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) fordert außerdem klare Vorgaben für die Qualität der Betreuung. Da die Kinder in Zukunft viel Zeit in Schule und Hort verbringen, müssen diese "sowohl Lernorte als auch Lebensorte sein." Zusätzlich zu den jetzt beschlossenen Betreuungszeiten müsse es eine Randzeitenbetreuung geben, so die AGF, damit auch Eltern, die in Schicht arbeiten, ihre Kinder gut betreut wissen. Nachlesen kann man die Forderungen der Familienverbände hier: www.ag-familie.de

Foto: Klimikin/ Pixabay



Familienverbände fordern nicht nur ausreichend Betreuungsplätze, sondern auch gute pädagogische Konzepte.

CORONA-AUSZEIT: GÜNSTIGER URLAUB FÜR FAMILIEN

Eine „Corona-Auszeit“ ist Teil des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" und ermöglicht Familien mit kleineren oder mittleren Einkommen oder mit Angehörigen mit einer Behinderung vergünstigt Urlaub zu machen – in Familienferienstätten und Jugendherbergen, die bei dem Programm mitmachen.

Berechtigte Familien müssen für ihren Aufenthalt im Rahmen der „Corona-Auszeit“ nur etwa zehn Prozent der Kosten für Unterkunft und Verpflegung zahlen. Möglich sind bis zu sieben Tage bis Ende 2021 und weitere bis zu sieben Tage im Jahr 2022. Viele Unterkünfte sind zwar bereits ausgebucht, aber es ist durchaus noch möglich, Restplätze zu finden. Eventuell werden die Plätze auch im Laufe des Jahres aufgestockt.

Familien, die im Rahmen der Corona-Auszeit einen stark vergünstigten Aufenthalt in einer Familienferienstätte oder Jugendherberge buchen wollen, finden dazu online unter www.bmfsfj.de/corona-auszeit alle Informationen. Eine Deutschlandkarte bietet einen Überblick über alle Einrichtungen, die Plätze anbieten. Familien können sich über Besonderheiten der Einrichtungen wie zum

Beispiel Barrierefreiheit informieren und direkt ihre Buchungsanfrage starten.

Die angeschriebene Einrichtung nimmt dann mit der Familie Kontakt auf, und gibt eine Rückmeldung, ob zum gewünschten Buchungszeitraum freie Plätze vorhanden sind.

Wenn die Buchung verbindlich wird, muss die Familie ihre Berechtigung nachweisen. Hierfür gibt es ein eigenes Formular, das ebenfalls auf der Internetseite der Corona-Auszeit zur Verfügung steht.

Außerdem gibt es eine kostenlose Beratungshotline. Diese ist an sechs Tagen in der Woche unter der Nummer 0800 866 11 59 erreichbar.

Mit dem aktuellen Einkommensrechner der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung erhalten Interessierte Orientierung, ob die vergünstigten Preise auch für sie gelten. Berechnungsgrundlage sind die Sozialhilfe-Regelsätze, die seit dem 1. Januar 2021 gültig sind, woraus sich eine Einkommensgrenze für Familien ergibt. Unterschreitet eine Familie die Einkommensgrenze, so ist sie zu einem vergünstigten Urlaub berechtigt. Den Einkommensrechner finden Sie unter: www.bag-familienerholung.de/einkommensrechner/



Foto: Taryn Elliott/ Pexels

ALLEINERZIEHENDE WEITER UNTER DRUCK

Das Risiko, in Armut zu leben, ist für alleinerziehende Familien in Deutschland von allen Familienformen am höchsten. Die Bertelsmann Stiftung hat in der Studie „Alleinerziehende weiter unter Druck“ erneut das hohe Armutsrisiko für Alleinerziehende ermittelt.

Die Forscherinnen und Forscher benennen in ihrer Studie die großartigen Leistungen der Alleinerziehenden und die Tatsache, dass es für viele trotz Arbeit schwierig ist, finanziell auf stabilen Füßen zu stehen: "Alleinerziehende leisten im Alltag enorm viel: Sie sorgen oftmals alleine für ihre Kinder, sind erwerbstätig, managen den Haushalt. Diese Verantwortung (...), die in den allermeisten Fällen über Jahre hinweg auf ihnen alleine lastet, bringt Alleinerziehende an ihre Belastungsgrenzen und gefährdet ihre Gesundheit." Obwohl alleinerziehend Mütter (88 Prozent der Alleinerziehenden) häufiger erwerbstätig sind als andere Mütter und sogar öfter in Vollzeit arbeiten, reicht bei vielen das Einkommen nicht. Viele arbeiten im Niedriglohnbereich und stocken mit SGBII-Leistungen auf.

Die Forscher*innen fordern mehr Anerkennung für Alleinerziehende durch die Politik und schlagen verschiedene Reformen vor. An erster Stelle nennen sie eine Kindergrundsicherung, um Kinderarmut zu vermeiden. Diese trifft ganz besonders Kinder aus Einelternfamilien. In der Kindergrundsicherung sollen bestehende Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach SGBII zusammengefasst werden. Außerdem soll sie unbürokratisch beantragt werden können. Der VAMV fordert bereits seit Jahren die Einführung einer Kindergrundsicherung, welche die Existenz von allen Kindern absichert. Insbesondere für die Kinder von Alleinerziehenden auch unabhängig von Unterhaltszahlungen bzw. bei einem niedrigen Einkommen der Eltern. Einen weiteren Grund für die Kinderarmut in ein Elternteilfamilien sehen die Forscher*innen in fehlenden Unterhaltszahlungen. So erhalten

derzeit nur die Hälfte der Kinder aus Trennungsfamilien Barunterhalt, davon wiederum die Hälfte nur Zahlungen, die nicht einmal dem Mindestunterhalt entsprechen. Die Studie vermutet einen Grund für die geringen Unterhaltsleistungen in familiären Konflikten. Um diese zu verringern, wird ein Übergang des Unterhaltsanspruches an den Staat vorgeschlagen, z.B. bei der Berechnung der Kindergrundsicherung.

Um die Situation Alleinerziehender weiter zu verbessern, fordern die Forscher*innen außerdem eine bessere Anerkennung von Care-Arbeit und eine Reform des Unterhaltsrechts mit einem "Grundsatz familiärer Solidarität nach der Trennung", mehr finanzielle Unterstützung für Trennungsfamilie, um Wahlfreiheit bei den Umgangsmodellen zu gewährleisten, die Verbesserung von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, höhere Steuerentlastungen für Eltern nach der Trennung, mehr Möglichkeiten der Erholung für Alleinerziehende und damit eine verbesserte Gesundheitsvorsorge.

Die Studie ist erhältlich unter www.bertelsmannstiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-weiter-unter-druck



BertelsmannStiftung

"ELTERN SEIN IN DEUTSCHLAND" - DER 9. FAMILIENBERICHT

„Eltern sein in Deutschland. Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt. Empfehlungen für eine wirksame Politik für Familien“, so der Titel des neunten Familienberichts des Bundesfamilienministeriums.

Doch was steht in dem 500 Seiten dicken Werk zur Lage der Alleinerziehenden und welche Lösungen werden für spezifische Probleme vorgeschlagen? Miriam Hoheisel, Geschäftsführerin und Julia Preidel, wissenschaftliche Mitarbeiterin des VAMV-Bundesverbandes liefern unter diesen Aspekten eine Einschätzung des Berichts:

Kampf gegen Kinderarmut

Der Bericht liefert eine Vielzahl von wichtigen Informationen und Daten über Familienleben in Deutschland und zeigt, dass die Familienformen im Laufe der Zeit immer vielfältiger geworden sind. Insgesamt bietet der Bericht aus der Sicht von Alleinerziehenden an vielen Stellen eine gute Analyse. Zu Recht zieht der Bericht einen Zusammenhang zwischen einer asymmetrischen Arbeitsteilung in Paarfamilien und dem anschließend hohen Armutsrisiko Alleinerziehender, wenn sie nach einer Trennung am Arbeitsmarkt abgehängt sind. Gut ist deshalb die klare Positionierung für das Stärken egalitärer Anreize in Paarfamilien sowie für eine Bekämpfung von Kinderarmut durch eine neue Leistung wie eine Kinderabsicherung.

Alleinerziehende auf Distanz

Bedauerlich ist, dass sich relativ wenig zur spezifischen Lebenslage Alleinerziehender in dem über 500-seitigen Bericht findet. Mehr noch: Wer sich als Alleinerziehende im Inhaltsverzeichnis der Langfassung einen Überblick verschaffen will, erlebt direkt eine Irritation: Alleinerziehende tauchen im Inhaltsverzeichnis nur in „Gänsefüßchen“ auf - eine Distanzierung vom Begriff Alleinerziehende. Das dahinterstehende Argument: Die amtliche Statistik des Mikrozensus erfasse zum Beispiel nicht, ob ein Kind im Wechselmodell betreut

werde. Dabei bestätigt der Familienbericht an anderer Stelle, dass das paritätische Wechselmodell in Deutschland vergleichsweise gering verbreitet ist. Es wird von weniger als 10 Prozent der Trennungsfamilien gelebt. Und das heißt auch: Die Mehrheit der Kinder getrennter Eltern findet ihren Lebensmittelpunkt bei einem Elternteil – in der Regel der Mutter. Sie trägt dann die Hauptverantwortung für ihre Betreuung und Versorgung und ist aus unserer Sicht eindeutig alleinerziehend.

Alleinerziehender weiter stark belastet

Die Lebenslage Alleinerziehender ist nach wie vor von struktureller Diskriminierung und besonderen Belastungen gekennzeichnet. Alleinerziehende und ihre Kinder haben ein viermal so hohes Armutsrisiko wie Paarfamilien mit Kindern. Fast 40 Prozent der Alleinerziehenden geben laut Familienbericht an, sich nicht die Förderung für ihr Kind leisten zu können, die sie sich eigentlich wünschen. Gerade bei den Alleinerziehenden stimmt eine Mehrheit der Aussage zu, Kindererziehung sei heute schwerer als früher. Das ist nicht verwunderlich. Denn ihre Hauptverantwortung für Betreuung und Erwerbstätigkeit führt dazu, dass sie im Alltag besonders belastet sind. Und der Druck auf Alleinerziehende hat sich durch die Coronapandemie noch einmal verstärkt. Leider wendet sich der Familienbericht nicht näher den Rahmenbedingungen für Alleinerziehende und den diesbezüglichen Reformbedarfen zu.

Ungleiche Arbeitsteilung vor der Trennung

Der Familienbericht erklärt Einkommensarmut in Einelternfamilien in der Lebensverlaufsperspektive. Kleine Einkommen bei ihnen sind damit häufig Ergebnis einer ungleichen Arbeitsteilung in der vorhergehenden Zeit als Paarfamilie. Der Bericht empfiehlt daher, negative Anreize für die Erwerbstätigkeit von Müttern wie das Ehegattensplitting, ihre Familienversicherung oder steuerfreie Minijobs abzubauen. Außerdem plädiert die Sach-

verständigenkommission für eine Elterngeldreform, um von Anfang an Anreize für eine partnerschaftliche Teilung der Elternzeit zu setzen. Der VAMV sieht sich dadurch in seinen eigenen Forderungen bestärkt, von Anfang an auf Gleichstellung zu setzen, statt erst nach einer Trennung damit zu beginnen.

Elterngeld: Minus für Alleinerziehende?

Fragwürdig ist aus unserer Sicht aber, dass der Familienbericht offenlässt, ob Alleinerziehende weiterhin für alle Monate Anspruch auf Elterngeld in voller Höhe haben sollen. Bislang hat das Elterngeld in der Regel eine Lohnersatzrate von 65 Prozent. Anspruch besteht derzeit für bis zu 14 Monate, wovon zwei exklusiv für jeden Elternteil reserviert sind. Die Sachverständigenkommission empfiehlt nun, durch drei Impulse Gleichstellung weiter zu stärken:

1. die nicht übertragbaren Monate je Elternteil auf drei erhöhen („3+8+3“),
2. die Möglichkeit für beide Elternteile, gleichzeitig Elterngeld zu beziehen, auf einen Monat zu beschränken und
3. eine Dynamisierung der Höhe der Leistung: Jeder Elternteil könnte für maximal 7 Monate

Elterngeld mit einer Einkommensersatzrate von 80 Prozent erhalten, danach ginge es runter auf 50 Prozent. Eine partnerschaftliche Aufteilung würde somit durch 14 Monate höheres Elterngeld belohnt. Für Alleinerziehende verstehen wir die Empfehlung der Kommission so, dass diese für 11 Monate eine Ersatzrate von 80 Prozent, die restlichen drei Monate in Höhe von 50 Prozent erhalten sollen. Insgesamt könnten Alleinerziehende im vierzehnmonatigen Elterngeldbezug im Schnitt nur 74 Prozent Einkommensersatz erhalten und somit einen zu 6 Prozent geringeren Einkommensersatz als für Paarfamilien möglich. Denn aufgrund ihrer Familiensituation haben sie keine Möglichkeit zur gleichberechtigten Aufteilung der Elternzeit mit einer*m Partner*in.

Gerade der Elternteil, der die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung übernimmt und die damit verbundenen beruflichen und finanziellen Nachteile trägt, sollte beim Elterngeld deshalb nicht finanziell benachteiligt werden. Hinzu kommt, dass in Einelternfamilien im Durchschnitt überwiegend deutlich weniger Einkommen vorhanden ist als in Paarfamilien. Mehr noch: 43 Prozent der Alleinerziehendenhaushalte sind armuts-

Kampus Production/ Pexels



Gerade bei den Alleinerziehenden stimmt eine Mehrheit der Aussage zu, Kindererziehung sei heute schwerer als früher.



Pexels/Josh Willink

Der VAMV fordert auch für getrennte Eltern die Möglichkeit parallel Elterngeld zu beziehen.

gefährdet und verfügen über sehr kleine Einkommen, bei denen jeder Euro Elterngeld für die existenziellen Bedürfnisse der Familie benötigt wird. Für uns ist es so nicht nachvollziehbar, warum gerade Alleinerziehende mit einem insgesamt geringeren möglichen Einkommensersatz rechnen sollen als Eltern in Paarfamilien.

Das Elterngeld richtet sich explizit an Eltern von Säuglingen und sehr kleinen Kindern. Für Kinder unter drei Jahren wird an anderer Stelle im Bericht die geteilte Betreuung in unterschiedlichen Haushalten wegen der altersgemäßen kindlichen Bedürfnisse nicht empfohlen. Vor diesem Hintergrund erscheint uns auch der Ausschluss von den Partnermonaten, falls der andere Elternteil mindestens zu 30 Prozent der Zeit mitbetreut, in den gegenwärtigen Regelungen zum Elterngeld sehr fragwürdig. Der Familienbericht gibt somit wichtige Argumente an die Hand, diese Regelung zu modifizieren. Aus Sicht des VAMV sollte es bei getrennten Eltern von Säuglingen bzw. Kleinkindern nur darum gehen, für den anderen Elternteil bei entsprechender Mitbetreuung die Möglichkeit auf Elterngeld zu eröffnen.

Lebensweltlich ist aus Sicht des Kindes bei getrennten Eltern nur ein paralleler Elterngeldbezug denkbar, da sonst fraglich ist,

wie dem Bedürfnis von Kleinkindern nach Kontinuität zu ihrer festen Bezugsperson Rechnung getragen werden kann. Mit Blick auf den Vorschlag, den parallelen Elterngeldbezug auf einen Monat zu begrenzen, ist es umso wichtiger, dafür zu sorgen, dass der Elterngeldanspruch für alle Monate in voller Höhe für Alleinerziehende nutzbar bleibt, ohne getrennten Eltern bei Einvernehmlichkeit Flexibilität zu nehmen. Das Ziel, Partnerschaftlichkeit zu stärken, lässt sich nicht auf Alleinerziehende übertragen.

Bessere Vereinbarkeit

Eine weitere wichtige Stellschraube für Gleichstellung in Paarfamilien und für eine ausreichende Existenzsicherung von Alleinerziehenden ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese ist nach wie vor für Eltern erschwert. Um so bedauerlicher ist, dass die Empfehlungen der Sachverständigenkommission dazu Konsequenz vermissen lassen. Denn nach den bisherigen Erfahrungen lässt sich zeit- und ortsflexibles Arbeiten nicht allein auf Grundlage von Good-Will innerhalb der Unternehmen oder durch die Tarifparteien durchsetzen. Gerade Frauen arbeiten häufiger nicht tarifgebunden oder in kleinen Betrieben ohne Betriebsrat. Es braucht deshalb verbindliche gesetzliche Regelungen für alle

Arbeitnehmer*innen, um eingrundsätzliches Recht auf Wahlarbeitszeit und ortsflexibles Arbeiten zu verankern. Auf der anderen Seite braucht es Regelangebote und Angebote ergänzender Kinderbetreuung zu Randzeiten, die den tatsächlichen Bedarfen von Arbeitnehmer*innen entsprechen.

Viele Betreuungsmodellen nach Trennung

Auch die partnerschaftliche Aufteilung der Sorgearbeit in Trennungsfamilien wird zunehmend öffentlich diskutiert. Der 9. Familienbericht betont, dass beim Finden eines Betreuungsmodells im Sinne der betroffenen Kinder viele individuelle Faktoren berücksichtigt werden müssen. Die Langfassung des Berichts zum internationalen Forschungsstand macht deutlich: Ein Wechselmodell kann für manche Kinder und ihre Eltern eine gute Lösung sein. Inbestimmten Konstellationen steht es aber dem Kindeswohl entgegen. Das ist vor allem bei sehr jungen Kindern der Fall, bei jahrelangen fortgesetzten, massiven Konflikten der Eltern sowie bei häuslicher Gewalt. Als VAMV sehen wir uns daher in unserer Position bestätigt, dass das Wechselmodell nicht als gesetzliches Leitbild geeignet ist.

Reform des Kindesunterhaltes

Nachvollziehbar mahnt der 9. Familienbericht beim Wechselmodell und beim erweiterten Umgang Reformbedarf im Unterhaltsrecht an. Er präferiert ein Stufenmodell mit einem fairen Interessenausgleich zwischen den Eltern. Bedauerlich ist, dass die Sachverständigenkommission vage in ihren Formulierungen bleibt und alle weiteren Details offenlässt. Denn die genaue Ausgestaltung einer solchen Unterhaltsrechtsreform macht den entscheidenden Unterschied dafür, ob die Existenz von Trennungskindern zukünftig bei beiden Eltern ausreichend gesichert ist oder nicht. Der Familienbericht zieht zu Recht den Zusammenhang zwischen einer asymmetrischen Arbeitsteilung in Paarfamilien und dem anschließend hohen Armutsrisiko Alleinerziehender, wenn sie nach einer Trennung am Arbeitsmarkt abgehängt sind. Welche

Ausgleichsmechanismen für familienbedingte Nachteile sieht der Familienbericht für eine Reform im Unterhaltsrecht vor?

Fazit

Der 9. Familienbericht liefert aus der Sicht von Alleinerziehenden vielerorts eine gute Analyse. Gut ist die klare Positionierung für das Stärken egalitärer Anreize in Paarfamilien, unterlegt durch konkrete Vorschläge, sowie für eine Bekämpfung von Kinderarmut durch eine neue Leistung wie eine Kinderabsicherung. Schade ist aber, dass der Bericht an anderen Stellen bei seinen Empfehlungen an die Politik zum Teil vage und inkonsequent bleibt. Damit hat der 9. Familienbericht die Chance verpasst, noch mehr konkrete Impulse in die Politik zu geben. Diese hatte schon zuvor weniger ein Erkenntnis- als

Familienbericht nachlesen

Im Auftrag der Bundesregierung hat eine Sachverständigenkommission den 9. Familienbericht seit Juli 2018 erarbeitet. Im August 2020 hat die Kommission diesen Bericht „Eltern sein in Deutschland. Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt. Empfehlungen für eine wirksame Politik für Familien“ an die damalige Bundesfamilienministerin Franziska Giffey übergeben. Die Bundesregierung hat eine Stellungnahme zu den im Bericht formulierten Empfehlungen abgegeben und diese im März 2021 im Bundeskabinett zusammen mit dem Bericht verabschiedet. Diese sind in der Langfassung des 9. Familienberichts nachzulesen, zusätzlich gibt es eine Kurzfassung:

www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/berichte-der-bundesregierung/neunter-familienbericht



MONITOR FAMILIENFORSCHUNG: SO LEBEN ALLEINERZIEHENDE

Der Monitor Familienforschung des Bundesfamilienministeriums hat sich 2021 mit der Lebenssituation von alleinerziehenden Eltern in Deutschland beschäftigt und diese vor allem in Zahlen und Statistiken festgehalten. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf den Übergängen und Dynamiken im Leben Alleinerziehender. Für alle, die sich schon länger mit dem Thema beschäftigen, sind etliche Ergebnisse nicht überraschend, sondern eher bereits bekannt oder unverändert. Trotzdem bietet der Monitor einen guten Überblick über die Situation von Alleinerziehenden und Trennungsfamilien. Hier einige ausgewählte Ergebnisse:

Arbeit & Arbeitslosigkeit:

Die Statistik ergibt: Für geringqualifizierte, arbeitslose und einkommensarme Personen ist es deutlich wahrscheinlicher, alleinerziehend zu werden. Außerdem spielt die partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit vor der Trennung eine große Rolle für die ökonomische Selbstständigkeit der Mütter nach Trennung. So arbeiten Alleinerziehende häufiger und mit höherer Stundenzahl als Mütter in Paarfamilien. Beim Übergang ins Alleinerziehen behält über die Hälfte der Alleinerziehenden ihren Erwerbsstatus bei. Fast 14 Prozent können ihren Erwerbsstatus sogar verbessern und wechseln direkt im ersten Jahr von der Nichterwerbstätigkeit in eine Teilzeiterwerbstätigkeit beziehungsweise von einer Teil- zu einer Vollzeiterwerbstätigkeit.



SGBII: Bei dem Bezug von SGB II-Leistungen hat der Monitor Familienforschung ergeben, dass dieser von den veränderten Lebensumständen in den Jahren um den Übergang ins Alleinerziehen weitgehend unberührt

bleibt. Die Abhängigkeit von SGB II-Leistungen von Alleinerziehenden wird maßgeblich durch die Lebensumstände vor der Trennung geprägt.

Neue Beziehung: Für viele Alleinerziehende ist diese Familienform keine Dauerlösung. Demnach sind nach drei Jahren drei von zehn Eltern nicht mehr alleinerziehend. Im Falle der jüngeren Alleinerziehenden lebt sogar die Hälfte fünf Jahre nach Beginn des Alleinerziehens wieder mit einem neuen Partner zusammen.

Umgang & Unterhalt: Nach einer Trennung bleiben fast drei Viertel der Eltern weiterhin in Kontakt und der Umgang mit dem Kind kann in fast 60 Prozent der Fälle einvernehmlich geregelt werden. Knapp neun von zehn der Alleinerziehenden geben an, Anspruch auf Unterhalt für sich oder ihre Kinder zu haben - allerdings erhält die Hälfte die Zahlungen nicht oder nur teilweise, was häufig daran liegt, dass der andere Elternteil über kein ausreichendes Einkommen verfügt. Mehr als ein Drittel beziehen daher Unterhaltsvorschuss.

Zufriedenheit: Mit ihrem Leben sind die meisten der befragten Alleinerziehenden zufrieden. Dabei spielt das Haushaltseinkommen die größte Rolle, wichtig ist aber auch die Frage, ob eine neue Partnerin oder ein neuer Partner existiert. Sechs von zehn Alleinerziehende sind stolz darauf, dass sie es schaffen, selbstständig für sich und die Kinder zu sorgen.

Trennungsväter: Knapp zwei Drittel der Trennungsväter, die ohne ihr Kind leben, geben allerdings an, dass die Trennung von ihrem Kind sie stark oder sehr stark belastet.

Der Monitor basiert unter anderem auf Untersuchungen des Wissenschaftszentrums Berlin, des Deutschen Jugend Institutes sowie einer Befragung der Betroffenen durch das Institut für Demoskopie Allensbach. (bmfjsf)

Genau nachlesen kann man die Ergebnisse des Monitors hier: www.bmfjsf.de/bmfjsf/service/publikationen/allein-oder-getrennterziehen-lebenssituation-uebergaenge-und-herausforderungen-184764

AKTIVE VATERSCHAFT - WUNSCH UND WIRKLICHKEIT

Wenn sie könnten, ja, dann würden sie gerne noch mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen, sagen die Väter - so das aktuelle Ergebnis des "Väterreports. Update 2021" des Bundesfamilienministeriums.

Und nicht nur die Väter bemühen sich in politisch korrekten Antworten dem Leitbild der aktiven Väter zu entsprechen. Über 80 Prozent der Bevölkerung erwartet sogar von den Vätern, dass sie so viel Zeit wie möglich mit ihren Kindern verbringen. Und die Väter selbst gehen sogar noch weiter: 48 Prozent wünschen sich eine partnerschaftliche Aufgabenteilung von Familie und Beruf und 55 Prozent möchten gar die Hälfte der Kinderbetreuung übernehmen.

Aber leider - irgendwie klappt es einfach nicht! Wunsch beziehungsweise Erwartung und Wirklichkeit klaffen noch immer weit auseinander. Denn nur jeder vierte Vater (25 Prozent) gibt an, dass sich die Eltern die Betreuung tatsächlich hälftig aufgeteilt haben. In den meisten Familien übernimmt nach wie vor die Mutter mehr als die Hälfte der Hausarbeit und Kinderbetreuung. Noch größer scheint die Lücke, wenn die Mütter befragt werden: Von ihnen gibt nur jede Zehnte an, dass der Vater die Hälfte der Kinderbetreuung übernimmt. Hier gibt es deutliche Wahrnehmungsunterschiede zwischen den Geschlechtern. So vermuten die Verfasser*innen des "Väterreports", dass Väter wahrscheinlich den Aufwand für Kinderbetreuung unterschätzen, weil sie zu wenig Erfahrung haben und gar nicht wissen, was eigentlich alles anfällt. Trotzdem, und das sagen auch die Zahlen, beschäftigen Väter sich heute mehr mit ihren Kindern als noch vor 30 Jahren: 1993 waren es 1,9 Stunden pro Tag, 2019 bereits 3 Stunden.

Auch nach einer Trennung entsprechen heute mehr Väter dem Bild des "aktiven Vaters" und verbringen im Vergleich zu früher mehr Zeit mit ihren Kindern, zahlen häufiger Unterhalt und brechen seltener den Kontakt ab. Zwar leben die Kinder nach der Trennung immer noch zu 90

Prozent bei der Mutter. Doch 62 Prozent der Trennungsväter geben an, mehrmals die Woche und sogar täglich Kontakt zum Kind zu haben. 27 Prozent sehen die Kinder mehrmals pro Woche und weitere 45 Prozent immerhin mehrmals im Monat. Nur vier Prozent geben an, fast nie Kontakt zu haben.

Doch obwohl so viele Trennungsväter in gutem Kontakt mit ihren Kindern bleiben, die Betreuung der Kinder im Alltag übernehmen weiterhin zum Großteil die Mütter: 14 Prozent der Trennungsväter geben an rund die Hälfte der Betreuung zu leisten, 27 Prozent übernehmen etwas weniger als die Hälfte, 41 Prozent einen kleinen Teil und 14 Prozent betreuen kaum oder gar nicht. Auch hier gibt es wieder ein anderes Bild, wenn die Mütter befragt werden. So geben 45 Prozent der Trennungsmütter an, dass der Vater kaum oder nichts von der Betreuung übernimmt. Auch bei den Vätern selbst klafft eine Lücke zwischen Wunsch und Wirklichkeit. So möchten sich 48 Prozent der Trennungsväter eigentlich mehr um die Betreuung der Kinder kümmern, doch nur 28 Prozent haben mit der Mutter eine gute Aufgabenteilung gefunden. Schwierig machen die Umsetzung der Wünsche die oft unterschiedlichen Vorstellungen von und Streit um die Erziehung. (kö)

"Der Väterreport. Update 2021" beschreibt die Lebenslagen, Wünsche und Einstellungen von Vätern in Deutschland. Zentrale Bestandteile des vorliegenden Väterreports sind aktuelle und repräsentative Befragungsergebnisse des Instituts für Demoskopie Allensbach. In die vorliegende Publikation eingeflossen sind zudem Ergebnisse einer Sonderstichprobe von Trennungsvätern. Diese Gruppe von Vätern war in der wissenschaftlichen Literatur bisher deutlich unterrepräsentiert.

Download oder Bestellung unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen



"PAS" - EINE DIAGNOSE, DIE KEINE IST

An der Diagnose PAS (Parental Alienation Syndrome = Elterliches Entfremdungssyndrom) schieden sich lange die Geister. Gibt es das Syndrom? Ist es tatsächlich eine Störung der kindlichen Psyche? Oder "nur" ein Instrument gekränkter Trennungseltern, um dem anderen Elternteil das Kind zu entziehen?

Ein amerikanischer Kinderpsychiater entwickelte PAS in den 1980er Jahren als Erklärungsmodell dafür, warum manche Kinder nach der Trennung das getrennt lebende Elternteil ablehnen und Umgang verweigern. Dabei nahm er an, dass das Kind vom betreuenden Elternteil manipuliert werde und die Schuld der Ablehnung ausschließlich bei diesem Elternteil liege. Doch seine Erklärung konnte nie wissenschaftlich belegt werden. Mittlerweile ist offiziell geklärt, dass PAS weder eine psychische Erkrankung noch ein gesundheitswissenschaftliches Phänomen ist. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat das "Syndrom" nicht in den ICD-11-Kodex, eine weltweite Sammlung aller medizinischer Diagnosen, aufgenommen.

Trotzdem führt die "Diagnose" PAS immer wieder zu extremen Schwierigkeiten in Trennungssituationen. Obwohl PAS wissenschaftlich nicht belegt ist, hat es Eingang in die Rechtsprechung gefunden. Verweigert das Kind den Umgang mit dem getrennt lebenden Elternteil, so wird in vielen Fällen vor Gericht nach wie vor PAS als Erklärungsmodell herangezogen: Das Familiengericht und die Sachverständigen gehen automatisch davon aus, dass die Umgangsverweigerung durch die Manipulation des betreuenden Elternteils ausgelöst wird und somit die Schuld am Verhalten des Kindes nur das betreuende Elternteil betreffe.

"Als Lösung werden von den Vertreter*innen des PAS familiengerichtliche Interventionen verlangt wie begleiteter Umgang, Aufenthaltswechsel des Kindes, Entzug des Sorgerechts des

betreuenden Elternteils oder Zwangshaft des betreuenden Elternteils anstatt psychologischer Unterstützung. Hier wird PAS im Rechtsstreit instrumentalisiert, um daraus juristisch Profit zu schlagen," kritisiert Katrin Bülthoff, juristische Referentin des VAMV Bundesverbandes.

Natürlich gibt es Fälle, in denen das Kind den Umgang mit dem getrenntlebenden Elternteil ablehnt. Das ist sowohl für das Elternteil, als auch das Kind sehr belastend. Doch verschiedenen Studien zeigen, dass dieses Verhalten verschiedene Gründe haben kann. Diese können im Verhalten beider Eltern oder aber auch in einer extremen emotionalen Belastung des Kindes liegen.

Die Schuld für die Umgangsverweigerung einseitig dem betreuenden Elternteil zuzuschreiben "greift zu kurz", so Bülthoff. Schließlich könnten die Ursachen auch im Verhalten des abgelehnten Elternteils liegen, z.B. durch Gewalterfahrungen des Kindes mit diesem Elternteil, emotionale Kälte oder miterlebter elterlicher Gewalt. Bülthoff erklärt: "Das Verhalten des Kindes verweist nicht auf eine psychiatrische Störung, sondern auf ein gestörtes Familiensystem."

Die VAMV-Expertin empfiehlt deswegen in familienrechtlichen Verfahren eine "differenzierte Betrachtungsweise, die das gesamte Familiensystem in den Blick nimmt". Maßnahmen wie den Entzug des Sorgerechts des bis dahin betreuenden Elternteils lehnt sie ab.

Der VAMV fordert des Weiteren verpflichtende Fortbildungen für die beteiligten Richter*innen, Anwält*innen, Sachverständigen und Jugendamtsmitarbeiter*innen am Familiengericht. Bülthoff: "Diese müssen in die Lage versetzt werden, dass der Ablehnung zugrunde liegende komplexe Familiensystem differenziert betrachten zu können, um zu beurteilen, welche Entscheidungen sowohl dem Kind als auch den Eltern helfen." (kö)

ARMUTSBERICHT: IMMER NOCH HOHE KINDERARMUT

Jedes fünfte Kind und jede*r fünfte Jugendlichen* in Deutschland wächst in Armut auf. In einem Haushalt, in dem es an vielem fehlt - an Geld und auch an sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Chancen.

Dass Armut krank macht und ausgrenzt ist schon lange wissenschaftlich erwiesen. Doch es passiert zu wenig. So zeigt der aktuelle 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung deutlich, dass die Entlastung von Familien und die Bekämpfung der Kinderarmut noch effektiver gestaltet werden muss.

"Der Bericht dokumentiert den Stillstand beim Abbau sozialer Ungleichheit und sozialer Benachteiligung von besonders belasteten Familien", kommentiert die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen AGF.

„Die im 6. Armuts- und Reichtumsbericht eindrücklich beschriebene Verfestigung von Armuts- und Reichtumslagen zeigt, dass die bisherige Politik nicht ausreicht, um Familienarmut zu verhindern und Aufstiegschancen für alle Kinder zu gewährleisten. Wir dürfen uns nicht an den

hohen Anteil armer Kinder gewöhnen und dass ihnen die gesellschaftliche Teilhabe und die Perspektive auf einen sozialen Aufstieg verweigert wird“, fordert Sidonie Fernau, Vorsitzende AGF. „Besonders hohe Armuts- und Teilhabesrisiken tragen Alleinerziehende, Familien mit drei und mehr Kindern und Familien mit Migrationsgeschichte.“

Auch der "Ratschlag Kinderarmut", ein Zusammenschluss von 61 Organisationen und Einzelpersonen, fordert unter dem Hashtag #JahreGegenKinderarmut endlich ein beherztes Vorgehen gegen Kinderarmut. Der neu gewählte Bundestag und die neue Bundesregierung sollen "Armut von Kindern und Jugendlichen nicht länger hinnehmen". Es müsse alles getan werden, um allen Kindern "gesellschaftliche Teilhabe und ein gutes Aufwachsen" zu ermöglichen. Dazu gehören "der Ausbau der sozialen Sicherungssysteme, die Sicherstellung sozialer Infrastruktur, die intensive Begleitung von Kindern und Jugendlichen zurück in ihren Kita- und Schulalltag und die psychosoziale Unterstützung bei den Folgen der Pandemie."



Foto: Pexels/Pavel Danilyuk

Eine langjährige Forderung: Alle Kinder benötigen gleiche Chancen.

Broschüren, Berichte, Buchtipps

BROSCHÜREN

"Kindschaftssachen und häusliche Gewalt"



Die Fortbildungsbroschüre „Kindschaftssachen und häusliche Gewalt“ wurde im Rahmen des E-Learning-Projekts „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – ein interdisziplinärer Online-Kurs“ erstellt und richtet sich an Familienrichterinnen und Familienrichter sowie an alle weiteren Akteurinnen und Akteure im familiengerichtlichen Verfahren, die bei der Regelung des Umgangs, der elterlichen Sorge und der Feststellung der Kindeswohlgefährdung (nach häuslicher Gewalt) mitwirken. Die Qualifizierung von Fachkräften ist ein zentrales Element zur Weiterentwicklung des Hilfesystems und für die umfassende Versorgung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder. Die Broschüre ist nur online erhältlich unter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kindschaftssachen-und-haeusliche-gewalt-185890.

Hrsg.: Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies, 2021

"Elterngeld und Elternzeit"



Die aktuelle Broschüre vom September 2021 informiert ausführlich und in bürgerfreundlicher Sprache über die gesetzlichen Regelungen zum Elterngeld, ElterngeldPlus sowie zur Elternzeit. Außerdem gibt es anschauliche Beispiele und hilfreiche Tipps, die die individuelle Planung der Elternzeit erleichtern können.

Informationen zu den gesetzlichen Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der COVID-19-Pandemie gibt es in einer Anlage zur Broschüre. Download oder Bestellung unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen

Hrsg.: Bundesministerium f. Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 2021

"Kinder, Haushalt, Pflege - wer kümmert sich?"



Das Dossier zur Verteilung unbezahlter Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern geht der Frage nach, warum Frauen mehr Zeit für Haushaltsführung, Pflege und Betreuung von Kindern und Erwachsenen sowie ehrenamtliches Engagement und informelle Hilfen aufbringen als Männer. Die Broschüre bildet die Grundlage für eine breite gesellschaftliche Diskussion darüber, wie Sorge- und Erwerbsarbeit gerechter zwischen den Geschlechtern aufgeteilt werden kann.

Download oder Bestellung unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen

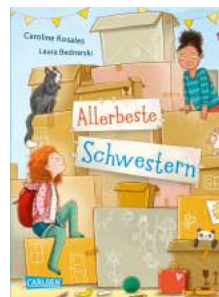
Hrsg.: Bundesministerium f. Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 2021

BUCHTIPPS

"Allerbeste Schwestern"

Bella ist wütend! Und ihre neue Schwester ist schuld daran. Eigentlich war in Bellas Familie nämlich alles gut, obwohl Mama und Papa sich getrennt haben. Aber dann hat Mama Paulo kennengelernt – und mit ihm kam Laura. Jetzt soll Bella ihr Zimmer und ihre Mama teilen. Das kommt nicht in Frage! Also tut sie alles, um ihre neue Schwester zu vergraulen. Doch Laura lässt sich auch von Konfetti im Schulranzen nicht beeindrucken. Bella gibt trotzdem nicht auf – bis Laura ihr auf dem Schulhof zu Hilfe kommt. Da versteht Bella endlich, dass so eine Schwester vielleicht doch eine richtig gute Sache ist. *Ein Vorlesebuch ab 5 Jahren.*

Autorinnen: Caroline Rosales/ Laura Bednarski, Verlag: Carlsen, 72 S., ISBN-978-3-646-93527-1, Euro: 12, 2021



"Mira #freunde #papa #wasfüreinsommer"

Miras Familie – bisher waren das immer nur ihre Mama und sie selbst, und das war okay. Aber jetzt wird vieles anders: Zuerst ziehen sie zusammen mit Mamas Freund (endlich ein fester!) auf ein Hausboot. Dann wird auch noch Miras großer Wunsch erfüllt und sie trifft zum ersten Mal im Leben ihren Vater. Auf einmal hat Mira nicht nur einen Papa, sondern eine ganze zweite Familie, einschließlich hyperaktivem kleinen Bruder und dessen yogagestählter Mama! Ganz schön ungewohnt – für alle. Gut, dass mit Miras Freunden Karla und Louis alles so bleibt, wie es war! Na ja, zumindest fast ... *Ein Comic ab 9 Jahren*

Autor: Sabine Lemire/Rasmus Bregnhøj, Verlag: Klett Kinderbuch, 104 Seiten, ISBN:978-3-95470-202-2, Euro: 15, 2019



"Es geht nur gemeinsam - Wie wir endlich Geschlechtergerechtigkeit erreichen"

In dieser Streitschrift zeigt Jutta Allmendinger, was sich endlich ändern muss, damit wir echte Gleichberechtigung herstellen. Ihr Buch ist ein Fahrplan in die Zukunft, in der Geschlechtergerechtigkeit keine Forderung mehr ist, sondern ein Fakt. Die Soziologin Jutta Allmendinger ist mit ihrer Geduld am Ende. Seit über drei Jahrzehnten untersucht sie, wie Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern erreicht werden kann, und ihr ernüchterndes Fazit lautet: Wir bewegen uns rückwärts in die Zukunft. Corona hat die wahren gesellschaftlichen Verhältnisse wie unter einem Brennglas hervortreten lassen: Männer arbeiten, Frauen arbeiten auch - und versorgen die Kinder. Männer verdienen, Frauen verdienen auch – aber bloß etwas dazu. Teilzeit und Elternzeit sind fast immer noch Frauensache, Führungspositionen und hohe Gehälter Männersache.

Autorin: Jutta Allmendinger, Verlag: Ullstein Taschenbuch, 114 Seiten, ISBN: 9783548064529, Euro:12 , 2021



VAMV Landesverband Bayern e.V.
Tumblingerstr. 24/Rgb.
80337 München

Tel.: (089) 32212-294
Fax: (089) 32212-408
info@vamv-bayern.de
www.vamv-bayern.de
facebook.com/VAMV.Bayern/

Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Bayern e.V.



Veranstaltungs- und Seminarprogramm

KOOPERATION MIT DEM ELTERN-KIND-PROGRAMM E.V.

Wochendendseminare für Eltern und Kinder in Kooperation mit dem Eltern-Kind-Programm e.V.

Ermäßigte Preise und Anmeldung ab Januar für VAMV-Mitglieder über www.vamv-bayern.de

(Nicht-Mitglieder melden sich bitte direkt über ekp.de an)

18.-20.03.2022

"DIE WELT IST BUNT"

Kreative Ideen für den Familienalltag - im Hans-Leipelt-Haus, Grafrath

13.-15.05.2022

"VÄTER UND KINDER IN DER NATUR"

Begleiter und Vorbilder der Kinder - im Thalhäusl, Fischbachau

21.-23.10.2022

"WASSERSPIELE FÜR WASSERRATTEN"

Wasser als Erfahrungsraum für Familien - im KJH, Dinkelscherben

Termine Ortsverband München

Treffs

- Feierabendtreff: jeden 2. Freitag im Monat von 17-19 Uhr
- Wohlfühl-Café: jeden 3. Sonntag im Monat von 14 -17 Uhr
- Sonntagsbrunch im Münchner Norden, jeden 1. Sonntag im Monat von 10-13 Uhr

Gruppen & Seminare

- Elternkurs "Gemeinsam stark", ab März 2022; Anm. unter alleinerziehende.muenchen@elkb.de
- Gruppe für Väter nach Trennung und Scheidung, jd. letzten Sa. im Monat, 10-13 Uhr, m. Anm.

Vortrag:

"Vorsorgevollmacht und Testament für Alleinerziehende", 15.02.2022, 19 -21 Uhr

Feste und Freizeit:

- Yin Yoga kennenlernen, 16.01.2022, 14 -17 Uhr, m. Anm.
- Faschingsfest "Rund um den Globus", 19.02.2022, 15-17 Uhr, m.Anm.

Die Treffs und Workshops sind alle mit Kinderbetreuung.

Das komplette Veranstaltungsprogramm gibt es beim VAMV München.

Weiter Infos und Anmeldung: Tel. 089/6927060, info@vamv-muenchen.de, vamv-muenchen.de

Fachseminar & Workshop am Sa., 30.04.2022, in Augsburg

„Vorsorgen für die Rente - Alleinerziehende packen´s an“

Eine zu geringe Rente und damit Altersarmut sind bei vielen Alleinerziehenden vorprogrammiert. Niedrige Löhne, Teilzeitarbeit, fehlende Unterhaltszahlungen oder Schulden durch Trennung und Scheidung stehen einem Vermögensaufbau und einer Absicherung fürs Alter scheinbar entgegen. Vor allem Frauen stecken oft den Kopf in den Sand und trauen sich an das Thema Geld nicht ran. Doch damit ist jetzt Schluss - wir packen´s an! Referentin Marile Glöcklhofer von der Börse München nimmt uns in diesem Workshop an die Hand und zeigt uns, was hinsichtlich Rente alles möglich ist. Wir lernen, unsere jeweils persönliche finanzielle Situation zu analysieren, festzustellen, ob und wo wir Geld sparen können und wie wir auch mit wenig Geld (ab 25 Euro/ Monat) für die Rente vorsorgen können. Vermögenswirksame Leistungen, Riester-Rente, ETF-Sparplan - Frau Glöcklhofer erklärt uns, was individuell Sinn macht und wie es geht. Außerdem schauen wir uns an, wie Geld für Kinder angelegt werden kann und wie wir mit größeren Summen, z.B. aus einem Hausverkauf oder einer Erbschaft umgehen.



Marile Glöcklhofer

Foto: privat

Referentin: Marile Glöcklhofer ist seit mehr als dreißig Jahren bei der Börse München beschäftigt. Ein besonderes Anliegen ist ihr das Thema Geldanlage für Frauen. Sie vermittelt ihr Wissen ohne Fachchinesisch, mit Praxisnutzen und unterhaltsam.

Ort: Jugendherberge Augsburg, Unterer Graben 6, 86152 Augsburg

Zeit: Sa., 30.04.2022, Seminar & Workshop: 10 - 15 Uhr, inklusive Mittagessen.
Anschließend findet unsere Mitglieder- und Landesdelegiertenversammlung statt.
Am So., 01.05.2022, 9-12 Uhr treffen wir uns zum Kontaktstellenaustausch.

Anm.: ab Januar 2022 unter www.vamv-bayern.de

Alle Veranstaltungen bei Bedarf mit Kinderbetreuung für Kinder ab 3 Jahren.

Wochenende am Starnberger See für Alleinerziehende und ihre Kinder, 08.-10.07.2022

„MIT DEM PUMUCKL IN DER HOLZWERKSTATT“

An diesem Wochenende in der Jugendherberge Possenhofen ist in unserer Holzwerkstatt für jede und jeden etwas geboten: Zuerst bauen und basteln Eltern und Kinder gemeinsam mit Werkstattleiter Gerald Kaske kleine Boote und Flöße aus Holz und lassen sie auf dem Starnberger See schwimmen.

Am Samstag Nachmittag lernen die Kinder mit kleiner Säge und Hammer umzugehen (für Kinder ab 4 Jahren). Sie basteln den Pumuckl und bauen sein Bett. Natürlich gibt es dazu Geschichten vom Pumuckl. Die Erwachsenen haben frei und können die Zeit am See genießen.

Am Sonntagvormittag treffen sich die Erwachsenen zur Holzwerkstatt "Cool - mein Stuhl": Aus stabilen Holzplatten entstehen quadratische Hocker. Mit der Stichsäge gestalten sie originelle Sitzflächen. Was darf es ein? Ein Spiegelei...eine Wolke...ein Tigerkopf zum Draufsetzen? Die Kinder vergnügen sich in der Zwischenzeit mit den Kinderbetreuer*innen beim Spielen, Malen, Basteln und Toben.

Kursleiter: Gerald Kaske, Künstler und Kunstpädagoge

Ort: Jugendherberge Possenhofen

Zeit: 08.07., 17 Uhr bis 10.07.2022

Anm.: ab Januar 2022 über www.vamv-bayern.de



Termine Landesverband

BITTE VORMERKEN:

1. Woche: 14. bis 21. August/ 2. Woche: 21. bis 28. August 2022

SOMMERFREIZEIT AUF DEM REITERHOF MÜHLBAUER

Ort	Reiterhof Mühlbauer im Bayerischen Wald
Kosten	Mitglieder: € 195*; Kinder 3 bis 5 Jahre € 35*; 6-16 Jahre € 98* Nichtmitglieder: € 235*; Kinder 3 bis 5 Jahre € 35*; 6-16 Jahre € 120* inkl. Halbpension und Kinderbetreuung für Kinder v. 3 bis 12 Jahren (berücksichtigt wird das Alter der Kinder bei Reiseantritt) *Alle Preise verstehen sich pro Woche!
Anmeldeschluss	1. Juli 2022, Anm. ab Anfang Januar über vamv-bayern.de!

Wunderschön im Bayerischen Wald gelegen, bieten der einfach ausgestattete Reiterhof Mühlbauer und seine Umgebung eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten (Reiten, Schwimmen, Wandern) oder einfach nur Zeit zum Relaxen und sich erholen. Die Familie Mühlbauer kümmert sich engagiert um ihre Gäste, ebenso wie die Kinderbetreuung des VAMV Landesverbandes, die unsere kleinen Gäste von drei bis 12 Jahren mit einem abwechslungsreichen Angebot liebevoll betreut. (Kinderbetreuung: Mo - Fr, gesamt 25 Std.)

Eine Reitstunde (45 min.) kostet 19 Euro, weitere Infos zum Reiterhof Mühlbauer unter reiterhof-kummersdorf.de.

Foto: Privat



Immer gut informiert mit dem VAMV-Newsletter



Unser Fachberatungsteam steht unseren Mitgliedern telefonisch in folgenden Bereichen zur Verfügung:



Familienrecht

Dr. jur. Eva Schönberger
Fachanwältin im Familienrecht, Wessling



Arbeitsrecht

Michael Kudlek
Fachanwalt im Familien- und Arbeitsrecht, Dillingen



ALG-II (Hartz IV)

Holger Wolfgang Henkel
Rechtsanwalt, München



Sozialrecht

Dieter Voigt
Rechtsanwalt, Augsburg

Mehr Informationen über die Beratungsinhalte finden Sie auf unserer Homepage www.vamv-bayern.de unter der Rubrik Angebote - Rechtsberatung.

Zur Terminierung der Beratungsgespräche bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung mit unserer Geschäftsstelle unter 089 / 32212 - 294.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die jeweilige telefonische Beratung auf die Dauer von 15 Minuten beschränkt ist, da nur so gewährleistet werden kann, dass viele Mitglieder den Service nutzen können.

Pro telefonische Beratung wird eine Unkostenbeteiligung in Höhe von 8,- € berechnet.

Unterstützen Sie den VAMV durch Ihre Mitgliedschaft!

Seit 1976 unterstützt der VAMV Landesverband Alleinerziehende in Bayern durch Beratung, Information, engagierte Lobbyarbeit und durch ehrenamtliches Engagement der Kontaktstellen und Ortsverbände in Bayern. Durch Ihre Mitgliedschaft können Sie ein Stück dazu beitragen.

WER kann Mitglied werden?

Jede Person, die den Zweck des Verbandes unterstützen möchte. Es können auch juristische Personen (z.B. Vereine, soziale Organisationen) Mitglied werden. Die Mitgliedschaft ist möglich als aktive - und/oder als Fördermitgliedschaft.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder derzeit 48,00 Euro im Jahr.

Als Fördermitglied unterstützen Sie den Verband auf ideelle und/oder materielle Weise. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens das Doppelte eines aktiven Mitglieds.

WAS bieten wir an für Mitglieder?

- Sie erhalten unser zweimal im Jahr erscheinendes „Info-Heft für Einelternfamilien“ mit wichtigen Infos für Alleinerziehende und Angeboten des Verbandes, aktuelle Infos und Pressemitteilungen in unserem Newsletter und auf Facebook,
- Sie erhalten alle unsere Einzelbroschüren kostenlos wie z.B. „alleinerziehend - Tipps und Informationen“, Wegweiser für den Umgang, Elternvereinbarung, Dokumentationen und vieles mehr
- Sie können sich telefonisch von uns beraten lassen über Themen wie Sorgerecht, Umgang, Unterhalt, Trennung und Scheidung,
- Sie erhalten bei Bedarf eine telefonische Rechtsberatung (gegen einen geringen Unkostenbeitrag) in Fragen des Familienrechts, Arbeitsrechts, Sozialrechts und für den Bereich ALG-II,
- Sie haben bei unseren Veranstaltungen und Seminarangeboten als Mitglied günstigere Teilnahmegebühren,
- Sie werden zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung eingeladen und können die Politik des Verbandes aktiv mitgestalten.

WIE können Sie Mitglied werden?

Unter www.vamv-bayern.de finden Sie unser Beitrittsformular oder schicken Sie uns eine E-Mail an info@vamv-bayern.de.

Wir und 393.000 Einelternfamilien mit 543.000 Kindern in Bayern sagen **DANKE!**



VAMV Verband Alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Bayern e.V.
Tumblingerstraße 24
80337 München

Tel.: 089 / 32212-294
Fax: 089 / 32212-408
info@vamv-bayern.de
www.vamv-bayern.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Bayern e.V. bei.

Name / Vorname: _____ / _____

Straße / PLZ / Ort: _____ / _____ / _____

Telefon / Mobil / E-Mail: _____ / _____ / _____

Geburtsdatum: _____ Familienstand: _____

Beruf: _____

Namen & Geburtsdaten der Kinder: _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 48,00 € jährlich und ist als Geldzuwendung steuerlich abzugsfähig.
(Ermäßigung auf Antrag möglich)

Der Jahresbeitrag wird mit Lastschriftverfahren eingezogen. Hiermit ermächtige ich den VAMV LV Bayern e.V., den jährlichen Mitgliedsbeitrag sowie ggf. Seminarkosten und Unkostenbeiträge für Rechtsberatung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Konto -Nr.: _____ BLZ _____ Bank _____

BIC _____ IBAN _____

Auszug aus der Satzung (von der Satzung habe ich Kenntnis genommen):

- „Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung“
- „Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Ende des Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) möglich. Er muss schriftlich bis **30. September** des Jahres gegenüber dem Vorstand erfolgen.“

Ort, Datum

Unterschrift

Wir versichern, dass Ihre Angaben vertraulich behandelt werden. Die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten erfolgt nach den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO).

Beitrittserklärung / Fragebogen

HERZLICH WILLKOMMEN!

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Mitgliedschaft beim VAMV entschieden haben.

Bitte nehmen Sie sich noch zwei Minuten Zeit und füllen Sie diesen Fragebogen aus. Sie helfen damit, die Arbeit des Verbandes mit dem Bedarf und den Interessen seiner Mitglieder abzustimmen. Als Selbsthilfeverband sind wir gerade auch auf Ihre aktive Mitarbeit angewiesen, auf Ihre Ideen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kontakte, die Sie in den Verband einbringen. Auf diese Weise möchten wir die Qualität der Arbeit im Interesse aller Alleinerziehenden sichern und inhaltlich verbessern.

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Zeilen und Aussagen an und ergänzen Sie nach Bedarf!

Vom VAMV habe ich erfahren durch:

- Internet Bekannte (Name/Ort) _____
- Beratungsstelle _____

Ich interessiere mich vor allem für folgende Themen:

- Regelung des Sorgerechtes
- Umgangsregelung und Unterhalt nach Trennung und Scheidung
- Finanzielle Hilfen für Familien
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Politische Aktivitäten
- sonstige: _____

Ich würde gerne ehrenamtlich beim VAMV mitarbeiten und kann mich mit entsprechender Erfahrung und /oder Kontakten in folgenden Themenbereichen einbringen:

- Treffen für Alleinerziehende organisieren / eine Kontaktstelle aufbauen
- Mithilfe bei Veranstaltungen
- Existenzsicherung von Kindern/Unterhalt
- Gesundheit und Erziehung
- Politische Aktivitäten (Kontakte)
- Kinderbetreuungssituation in Bayern
- Schullaufbahn, alternative Schulformen
- Finanzielle Hilfen
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- Vereinsarbeit (z.B. im Vorstand oder in Arbeitsgruppen)
- Familienrechtliche Fragen und Probleme (z.B. Unterhalt, Sorgerecht etc.)

Ort, Datum

Unterschrift

Ortsverbands- und Kontaktstellenverzeichnis

Kontaktstellenleiter/innen engagieren sich ehrenamtlich vor Ort für die Interessen der Alleinerziehenden und organisieren z.T. regelmäßige Treffen oder gemeinsame Unternehmungen. Sie bieten niederschwellige ehrenamtliche Beratung an, verweisen an professionelle Beratungsstellen in der Nähe, hören zu und geben als Alleinerziehende Tipps und Infos. Weitere Hinweise zu Angeboten der Kontaktstellen finden Sie auf www.vamv-bayern.de

Der Ortsverband München und der Landesverband Bayern ist mit hauptamtlichen Fachkräften besetzt und bietet sozialpädagogische sowie rechtliche Beratung an.

ORTSVERBAND UND SEINE KONTAKTSTELLEN

ORTSVERBAND MÜNCHEN

Ramersdorfer Str. 1
81669 München
Tel. 089/6 92 70 60
Fax 089/69 37 29 26
info@vamv-muenchen.de
www.vamv-muenchen.de

82067 EBENHAUSEN/ SCHÄFTLARN

München Süd
Dr. Cornelia Harrer
Tel. 08178/41 72 Do. u. Fr.
Cornelia-andrea@web.de

LANDESVERBAND UND SEINE KONTAKTSTELLEN

GESCHÄFTSTELLE

LANDESVERBAND BAYERN
Tumblingerstraße 24
80337 München
Tel. 089/32 212-294
Fax. 089/32 212-408
Mo - Do 9 - 14 Uhr
info@vamv-bayern.de
www.vamv-bayern.de

82205 GILCHING

Lkr. Starnberg
Sabrina Scholoban
Tel. 08105/27 69 54
Fax 08105/77 37 33
leitung@mutterkindhaus.de
www.mutterkindhaus.de

82319 STARNBERG

Kinderschutzbund
Starnberg e.V.
Martina Rusch
Söckinger Str. 25
Tel. 08151/97 99 99
info@kinderschutzbund-starnberg.de

83022 ROSENHEIM

Kinderschutzbund
Rosenheim e.V.
Judith Santer
Herbststr. 14
Tel. 08031/1 29 29
info@kinderschutzbund-rosenheim.de

84028 LANDSHUT

Nicole Richter
Tel. 0157/86 43 12 41
vamv.kontaktstelle.landshut@gmail.com

84069 SCHIERLING

Lkr. Regensburg
Sylvia Rathay
Tel. 09451/35 03
Rathay-Sylvia@web.de

84478 WALDKRAIBURG

Familien- u. Müttertreff
Sandra Ambros
Tel. 08638/88 15 74
Mobil: 0177/2 12 91 26
sandrasusi49@hotmail.com

85354 FREISING

Christine Seidel
Tel. 0160/98 26 45 99
christine_seidel@gmx.de

85395 WOLFERSDORF

Karina Hoff
Tel. 0176/30 41 29 72
ab 19 Uhr
karina.hoff@web.de

85560 EBERSBERG

Gleichstellungsbeauftragte
Dr. Milena Wolff
Tel. 08092/823-149
Mo-Do
milena.wolff@ira-ebe.de

86453 DASING

Lkr. Aichach-Friedberg
Sabine Harlacher
Tel. 08205 / 96 28 98
Mobil 0151/27 18 50 95
sabine.harlacher@gmx.net

86609 DONAUWÖRTH

Helene Heine
Tel. 0906/24 42 38
vamv-
nordschwaben@web.de

86637 WERTINGEN

Lkr. Dillingen a. d. Donau
Claudia Wagner
Tel. 08272/64 38 00
claudia_lara@t-online.de

89407 DILLINGEN

Lkr. Dillingen a.d. Donau
Elke Jenewein
Tel. 09071/7 09 93 26
elke.jenewein@web.de

90762 FÜRTH

Anna Sankowski
Tel. 0178-4001208
anna.sankowski@web.de

91054 ERLANGEN

Zentrum für
Alleinerziehende
Grünes S.O.f.A. e.V.
Maria Yeddes
Tel. 09131/20 89 14
gruenessofa@yahoo.de
www.sofaerlangen.de

91522 ANSBACH

Erika Wantschke
Tel. 0981/4 81 68 85
Mo 15-16 Uhr
ewantschke@aol.com

93128 REGENSTAUF

Lkr. Regensburg
Mehrgenerationenhaus
Barbara Maier & Kristin Kilger
Hauptstr. 34
Tel. 09402/78 46 23
Mo-Fr 8-12 Uhr
mehrgenerationenhaus@regenstauf.de

93309 KELHEIM

Lkr. Kelheim
Renate Eder
Tel. 09441/6 11 67
renateeder@web.de

93336 ALTMANNSTEIN

Maria Leichtfuß
Tel. 09446/9 18 48 61
ab 15 Uhr
maria.leichtfuss@live.de

93462 LAM

Franz-Siegfried
Arndt-Buchgraber
Tel. 0176/96 17 61 77
arndt-buchgraber@gmx.de

94065 WALDKIRCHEN

Lkr. Freyung - Grafenau
Rosemarie Grünzinger

Tel. 0175/1 93 98 29
Mo-Do 017-19.30 Uhr
rosemarie.gruenzinger@gmail.com

95326 KULMBACH

Johanna Baumgart
Mobil: 0171/8 07 68 66
ab 18 Uhr
kontaktstelle.kulmbach@gmail.com

95445 BAYREUTH

Andrea Wiedel
Tel. 0921/16 31 81 23
wiedel47@gmail.com

96047 BAMBERG

Kinderschutzbund
Bamberg e.V.
Yvonne Berberich
Lange Straße 36
Tel. 0951/2 81 92
Di-Do 9-14 Uhr
dksb@kinderschutzbund-bamberg.de

97070 WÜRZBURG

Nadine O'Halloran
halloran@gmx.net

97253 GAUKÖNIGSHOFEN

Lkr. Würzburg
Susann Köhler
vamv-franken@web.de
0160/3469237

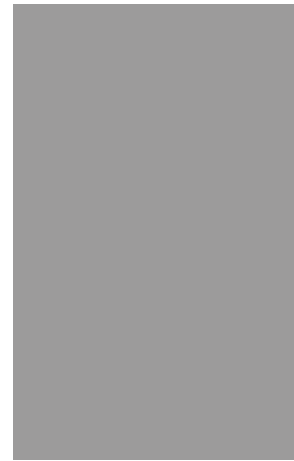




VAMV LV Bayern e.V.
Tumblingerstr. 24 / RG
80337 München

Tel. 089 / 32212-294
(Mo. bis Do. 9 - 14 Uhr)
Fax 089 / 32212-408

info@vamv-bayern.de
www.vamv-bayern.de
Facebook: VAMV.Verband.Alleinerziehend.Bayern
Instagram: vamv.bayern.alleinerziehend



**Der VAMV Landesverband Bayern feiert
seinen 45. Geburtstag!!!**



**Unterstützt uns mit einer Geburtstagsspende -
4,50 Euro, 45 Euro oder 450 Euro!
Wir sagen Dankeschön !**

IBAN: DE76700205000007844600